

27.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/293

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN-

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	19.12.2019 -							
Verwaltungsausschuss	06.01.2020 -							
Rat	09.01.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt die Nachkalkulation 2018, die Fortschreibung zur Kalkulation 2019 sowie die Kalkulation 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Anlass und Ziele

Gemeinden sind gemäß § 1 NKAG berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes kommunale Abgaben zu erheben. Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben, welche u.a. nach den Vorgaben des § 5 NKAG zu ermitteln sind. Diese Ermittlung ist Gegenstand der Beschlussvorlage einschließlich der erforderlichen Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

1. Allgemeines

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - vorgelegt.

Für die Gebührenkalkulation sind der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2018 (**Anlage 1**) sowie Kostenträgerrechnungen bzw. Kalkulationen für die Jahre 2019 und 2020 beigelegt. Die Methodik ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kosten wurden im Wesentlichen aus den kaufmännischen Buchungsdaten übernommen. Es wird gebeten, wirtschaftliche Details den handelsrechtlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Die Abschreibungen werden mit der bei den Städtnetzen eingesetzten Software errechnet.

Die kalkulatorische Verzinsung ergibt sich aus nachstehendem Schema, das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die auch die Eröffnungsbilanz erstellt hat, als gebührenrechtlich geboten angesehen wird.

1. hist. Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens	
a.	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gem. Anlagenbuchhaltung	113.570.115,04 EUR
 Zwischensumme Anlagevermögen	 113.570.115,04 EUR
2. Abzugskapital	
a. ./ kumulierte Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorjahre unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Sonderabschreibungen bis zum Jahr 2017	-56.956.412,25 EUR
b. ./ Zuschüsse	-20.753.879,17 EUR
c. ./ Erhaltene Beiträge	-42.513.973,10 EUR
d. ./ Zu verzinsende Überschüsse aus AfA	-0,00 EUR
Zwischensumme Abzugskapital	-120.224.264,52 EUR
3. Betriebsnotwendiges Kapital	0,00 EUR
4. Kalkulatorische Verzinsung	<u>0,00 EUR</u>

2. Kostenträgerrechnung und Kalkulationen

Die Daten für die Nachkalkulationen 2018 basieren auf dem BAB. Grundlage für den BAB wiederum ist die von den Städtnetzen geführte kaufmännische Finanzbuchhaltung gemäß Betriebsführungsvertrag.

Gesamtkostenermittlung - Grundlage für die Ermittlung des voraussichtlichen Betriebsergebnisses 2019 als auch für die Kalkulation 2020 sind die den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Nachträge entnommenen gebührenrelevanten Plankosten. Die im BAB dargestellten Kostenartengruppen finden sich entsprechend in den Wirtschaftsplänen des ABN wieder; die Fortschreibung der kalkulatorischen Kosten basiert auf dem gebührenrechtlichen Teil der Anlagenbuchhaltung.

Tabelle Kostenträger-Zeitreihen mit jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr

Jahr	Abwassermengen in cbm		Grundstückseinheiten in		Fäkalschlamm		Abwasser aus Gruben	
	cbm	+/- Vorjahr	GE	+/- Vorjahr	cbm	+/- Vorjahr	cbm	+/- Vorjahr
2006	1.996.070	1,47%	11.872	-0,45%	296,0	-24,39%	477,0	11,58%
2007	1.882.625	-5,68%	12.049	1,49%	174,0	-41,22%	390,0	-18,24%
2008	1.893.689	0,59%	11.926	-1,02%	245,5	41,09%	572,2	46,72%
2009	1.905.046	0,60%	11.956	0,25%	244,7	-0,32%	417,5	-27,04%
2010	1.896.027	-0,47%	11.985	0,24%	223,6	-8,62%	414,5	-0,72%
2011	1.904.666	0,46%	12.070	0,71%	147,0	-34,26%	620,2	49,62%
2012	1.909.763	0,27%	12.189	0,99%	210,9	43,45%	909,5	46,66%
2013	1.890.463	-1,01%	12.188	-0,01%	165,5	-21,54%	278,5	-69,38%
2014	1.892.548	0,11%	12.257	0,57%	131,2	-20,73%	291,5	4,67%
2015	1.926.669	1,80%	12.360	0,84%	173,4	32,23%	246,0	-15,61%
2016	1.983.654	2,96%	12.555	1,58%	197,1	13,64%	287,0	16,67%
2017	1.955.052	-1,44%	12.686	1,04%	124,5	-36,81%	275,5	-4,01%
2018	2.017.696	3,20%	12.860	1,37%	154,6	24,12%	390,3	41,65%
2019	2.015.000	-0,13%	12.980	0,93%	125,0	-19,12%	276,0	-29,28%
2020	2.015.000	0,00%	13.100	0,92%	125,0	0,00%	276,0	0,00%

Quelle: ABN Ist-Zahlen bis 2018; für 2019 und 2020 sind die Soll-Zahlen gemäß Wirtschaftsplan eingesetzt

Erlöermittlung - Die voraussichtlichen Erlöse wurden folgendermaßen ermittelt:

SW-Gebührenerlös = Soll-Menge in cbm x (geltender Gebührensatz + durchschnittlicher Verschmutzungszuschlag)

NW-Gebührenerlös = Soll-Menge in GE x geltender Gebührensatz

Fäkalschlamm-Gebührenerlös = Soll-Menge (cbm) x geltender Gebührensatz

Abwasser-aus-Gruben-Gebührenerlös = Soll-Menge (cbm) x geltender Gebührensatz

Ergebnis - Aus der Summe der Erlöse abzüglich Gesamtkosten errechnet sich das voraussichtliche Ergebnis für die kalkulierte Abrechnungsperiode.

3. Gebührenanpassung

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Gebührensätze werden vorgeschlagen.

Mit Abschluss der Nachkalkulation für das Geschäftsjahr 2018 erzielt der SW-Bereich bei einem Gebührensatz von 2,50 EUR und erneut hoher Schmutzwassermengen einen kumulierten Überschuss von 470.899 EUR. Die vorliegende Kalkulation für 2019 zeigt, dass sich bei gleichbleibendem Gebührensatz und einer zu erwartenden Menge der Überschuss auf 327.596 EUR deutlich reduziert und sich in 2020 aufgrund der stark gestiegenen Kosten (2,77 EUR pro Kubikmeter) in ein Defizit von 52.608 EUR verkehrt. Aufgrund des aktuell noch bestehenden Überschusses schlägt die Betriebsleitung vor, den derzeitigen Gebührensatz für 2020 noch beizubehalten. Aufgrund der Kostensteigerungen in unterschiedlichen Positionen ist allerdings absehbar, dass zukünftig eine Gebührenerhöhung alternativlos ist.

In der vorliegenden Nachkalkulation 2018 für den NW-Bereich hat sich das Defizit auf 89.740 EUR reduziert. Dieser Trend setzt sich fort und führt in 2019 zu einem Defizit von 11.916 EUR und in 2020 von 6.335 EUR. Aktuell schlägt die Betriebsleitung vor, den derzeitigen Gebührensatz noch beizubehalten. Auch im NW-Bereich ist durch unterschiedliche Kostensteigerungen eine zukünftige Gebührenerhöhung absehbar.

Die Nachkalkulation 2018 für den Bereich Fäkalschlamm zeigt, dass sich das Defizit weiterhin nur sehr langsam abbaut. Das Defizit ist im Jahr 2018 auf 8.896 EUR, in 2019 auf 7.665 EUR und in 2020 auf 6.666 EUR gesunken. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

Die Nachkalkulation 2018 für den Bereich Abwasser aus Gruben zeigt eine stetige Reduzierung des Überschusses. Der Überschuss im Jahr 2018 in Höhe von 6.823 EUR sinkt, in 2019 auf 4.528 EUR und in 2020 auf 1.670 EUR. Die Betriebsleitung schlägt vor, den derzeitigen Gebührensatz beizubehalten.

Tabelle Gebühren-Sätze

Jahr	SW-Bereich	NW-Bereich	Fäkalschlamm EUR/cbm	Abwasser aus Gruben
2006	2,50	42,00	50,00	40,00
2007	2,50	42,00	50,00	40,00
2008	2,50	48,00	50,00	40,00
2009	2,50	48,00	50,00	40,00
2010	2,50	48,00	50,00	40,00
2011	2,50	48,00	50,00	40,00
2012	2,50	48,00	50,00	40,00
2013	2,50	39,60	50,00	80,00
2014	2,50	39,60	50,00	80,00
2015	2,50	39,60	50,00	80,00
2016	2,50	39,60	50,00	80,00
2017	2,50	46,80	50,00	60,00
2018	2,50	46,80	50,00	40,00
2019	2,50	46,80	60,00	40,00
2020	2,50	46,80	60,00	40,00

In den Anlagen 1, 2 und 3 sind der Betriebsabrechnungsbogen, die Kalkulationsgrundlagen und die Gebührenermittlungen für die einzelnen Bereiche dargestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit beim Eigenbetrieb zu erhalten. Die vorliegende Gebührenkalkulation gibt einen Überblick über die Ermittlung der Gebühren gemäß NKAG und stellt darüber hinaus die Entwicklung im ABN dar.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss sowie der Beschlussfassung im Rat werden die beschlossenen Gebühren aus der Kalkulation des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. zur Anwendung gebracht. Dies geschieht durch formelle Änderung und Bekanntgabe oder Fortwirkung der jeweiligen Gebührensatzung.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage/n

ÖFF_Anlagen_Gebührenkalkulation ABN 2020